



Empfehlungen zur Begleitung im Berufspraktikum

IM RAHMEN DER AUSBILDUNG AN EINER FACHAKADEMIE FÜR
SOZIALPÄDAGOGIK IM ARBEITSFELD DER HILFEN ZUR
ERZIEHUNG IN (TEIL-)STATIONÄREN EINRICHTUNG

Arbeitskreis Standard
CARITASVERBAND FÜR DIE DIÖZESE WÜRZBURG E.V.
CARITAS-SCHULEN GGMBH

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Vorbereitung von Berufspraktika	4
Möglichkeiten der inhaltlichen Impulse durch die Praxisstellen.....	4
Betriebspraktika für PPH-Lehrkräfte (Psychologie/Pädagogik/ Heilpädagogik) und PMG-Lehrkräfte (Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung	5
Möglichkeiten, das Arbeitsfeld kennen zu lernen.....	6
Durchführung und Begleitung des Praktikums	8
Bewerbung.....	8
Praktikumsbeginn/Einführung/Informationspraktika	8
Praxisanleitung (PA)	9
Phasen des Praktikums.....	9
Facharbeit (§ 17 (3) FakO)	9
Praxisbesuche.....	10
Zentrale Themen/Kompetenzen	10
Einrichtungsübergreifendes Praktikant:innentreffen	11
Auswertung/Bewertung.....	11
Anlage 1 Beurteilungsbogen erster Praxisbesuch (BBZ Münsterstadt).....	12
Anlage 2 Phasenmodell des Berufspraktikums	13
Anlage 3 Reflexions- und Lerntagebuch.....	14

Vorwort

Die Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher:in an einer Fachakademie für Sozialpädagogik qualifiziert die Absolvent:innen für unterschiedliche sozialpädagogische Handlungsfelder.

Im Fokus der Ausbildung steht dabei häufig die Qualifikation für den Bereich der Krippe, Kindergarten und Hort, weitere Bereiche sind unterschiedliche Fördereinrichtungen der Behindertenhilfe bzw. Förderschulen und Einrichtung und Dienste der Jugendarbeit und der Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen).

Die (teil-)stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfe stellen ein wichtiges Arbeitsfeld für Erzieher:innen dar. Bundesweit gibt es ca. 8300 stationäre Einrichtungen und knapp 1200 Tagesgruppen für junge Menschen mit besonderen Betreuungs- und Förderbedarfen (Stand 2018¹). In diesen Einrichtungen sind ca. 51000 Erzieher:innen beschäftigt. Erzieher:innen stellen mit 80 % aller pädagogischen Fachkräfte in diesen Handlungsfeldern die stärkste Berufsgruppe und bilden das Rückgrat der pädagogischen Arbeit.

Die Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte an den Fachakademien für Sozialpädagogik geschieht in einem Zusammenwirken theoretischer Ausbildungsinhalte und praktischer Erfahrungen in unterschiedlichen sozialpädagogischen Feldern. Die (teil-)stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung haben ein hohes Interesse, dieses oft als herausfordernd und gleichzeitig attraktiv erlebte Arbeitsfeld den Studierenden der Fachakademien nahezubringen und erfahrbar zu machen, Möglichkeiten des praktischen Erlebens zu schaffen und damit für interessierte Studierende einen Weg in dieses Arbeitsfeld zu bahnen. Die Ausbildungsstätten profitieren von fachlichen Impulsen aus den Arbeitsfeldern und unterstützen damit den Praxisbezug der Ausbildung.

Ein wichtiger Berührungspunkt und damit ein zentrales Element der Erfahrungen im Arbeitsfeld der (teil-)stationären Hilfen stellen die Praktika dar, insbesondere das Berufspraktikum. Allerdings wird der Weg in ein Berufspraktikum in diesem Arbeitsfeld häufig schon im Verlauf der Ausbildung gelegt – durch inhaltliche Impulse aus dem Handlungsfeld der (teil-)stationären Hilfen, durch Blockpraktika oder Hospitationen, durch Begegnungen mit in diesem Arbeitsfeld tätigen Fachkräften o.ä. Die Fachakademien für Sozialpädagogik in katholischer Trägerschaft der Caritas Schulen gGmbH und einige Trägervertreter (teil-)stationärer Einrichtungen der Erziehungshilfe in katholischer Trägerschaft haben sich in einem gemeinsamen Arbeitskreis mit der Frage beschäftigt, wie die Zusammenarbeit von Theorie und Praxis - von Fachakademien und Einrichtungen - und wie die Rahmenbedingungen für Praktika gestaltet werden können, damit das Arbeitsfeld der (teil-)stationären Hilfen erlebbar wird.

Die folgenden Ausführungen stellen einen Handlungs- und Orientierungsrahmen insbesondere für den stationären Bereich der Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfe für die Vorbereitung, die Begleitung und Gestaltung von Berufspraktika dar.

¹ Quelle: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/Publikationen/Downloads-Kinder-und-Jugendhilfe/sonstige-einrichtungen-5225403189004.pdf?__blob=publicationFile

Vorbereitung von Berufspraktika

Möglichkeiten der inhaltlichen Impulse durch die Praxisstellen

Um Interesse für ein mögliches Berufspraktikum in einer (teil-)stationären Einrichtung zu wecken und das Arbeitsfeld der (teil-)stationären Hilfen möglichst früh in der Ausbildung sichtbar zu machen, bieten die Einrichtungen praxisorientierte Themeninhalte an. Diese Inhalte können durch die Fachakademien von den Einrichtungen abgerufen werden. Konkret bedeutet dies, dass es einen Themenpool gibt, der durch die Einrichtungen gespeist wird. Vertreter der Einrichtungen kommen in die Fachakademien und bringen die Themen als theoretische Einheit in den Unterricht ein.

Folgende Themen werden angeboten:

Alle Einrichtungen:

- Angebotsspektrum der Einrichtung allgemein (z.B. heilpädagogische Angebote, einrichtungsspezifische Angebote ...)

Antonia-Werr-Zentrum

- Traumapädagogik
(Grundlagen der Traumapädagogik und Psychotraumatologie; Konzept einer traumapädagogisch-therapeutischen Gruppe...)
- Partizipation
(kreative Hilfeplangespräche, Heimrat/LuiRat, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Konzepten und Leitbild...)
- Konzept zum Umgang mit Selbstverletzendem Verhalten
- Heilpädagogisches Reiten
- Die Bedeutung der Spiritualität in der Pädagogik und Traumapädagogik
-

Therapeutisches Heim Sankt Joseph

- Therapeutische Heimerziehung
(Konzept des therapeutischen Milieus, Herkunft und Umsetzung)
- Vorstellung unterschiedlicher Störungsbilder
- Pädagogik und Medizin (Unterschiedliche sozialrechtliche Verankerung, Zusammenarbeit mit der KJPP, Medikation (Grundlagen))
- Erziehungsplanung
- Erlebnispädagogik
- Verhaltenstherapeutische Grundlagen im pädagogischen Kontext
- Rechtliche Rahmenbedingungen der Hilfen zur Erziehung
- Arbeit mit den Eltern
- ...

Jugendhilfezentrum Maria Schutz

- Zirkuspädagogik
- PART© Basiswissen (Professional Assault Responce Training; Professionell handeln in Gewaltsituationen)
- Partizipation und Kinderrechte
- Kinder psychisch erkrankter Eltern (Vorstellung Gruppenangebote)
- Konzept der Verselbständigung
- sexualpädagogisches Konzept
- ...

Kinder- und Jugenddorf St. Anton

- Traumapädagogik
- Neue Autorität
- ...

Kinder- und Jugendhilfe St. Josef

- Trauma und Traumapädagogik
- Bindungstheorie und Bindungsstörungen – Heilsame Bindungserfahrungen
- Anamnese/ Diagnostik
- Partizipation
- Erziehungsplanung
- ...

Betriebspraktika für PPH-Lehrkräfte (Psychologie/Pädagogik/Heilpädagogik) und PMG-Lehrkräfte (Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung)

Wie stark das Arbeitsfeld der Jugendhilfe insgesamt und der (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfe insbesondere in die Ausbildung Eingang findet, variiert in Abhängigkeit von den Vorerfahrungen der Dozenten/Lehrkräfte der Fachakademien und den jeweiligen Arbeitsschwerpunkten in den unterschiedlichen Blockpraktika.

Um Dozenten/Lehrkräften mit diesem Arbeitsfeld vertraut zu machen, bieten die Einrichtungen

- Thematische Einführungen für PPH/PMG-Lehrkräfte (z.B. im Sinne von Fortbildungen) und/ oder
- Betriebspraktika in den Einrichtungen an.

Möglichkeiten, das Arbeitsfeld kennen zu lernen

Um einen ersten Einblick in die Arbeit stationärer Hilfen vor Ort zu bekommen, bieten die Einrichtungen die Möglichkeit von

- Exkursionen in die Einrichtung
- „Tage der Jugendhilfe“ in den Einrichtungen
- Blockpraktika
- Begleitung von Ferienfreizeiten als päd. Hilfskraft und/ oder
- Hospitationstage

Beim „Tag der Jugendhilfe“ können die Studierenden aus einer Auswahl von Einrichtungen eine Einrichtung wählen, in der Sie für einen Tag einen Einblick in die Arbeit und unterschiedliche strukturelle und inhaltliche Aspekte der Arbeit bekommen.

Für die Gestaltung der Blockpraktika wurde eine Empfehlung² durch die Arbeitsgruppe erarbeitet, diese Empfehlung liegt den Fachakademien vor und sollte an die Studierenden, die sich für ein Blockpraktikum bewerben möchten, ausgegeben werden.

Von den Fachakademien erfolgt im Vorfeld eine Abfrage, wie viele Plätze für Praktikant:innen in den jeweiligen Blockpraktika die Einrichtungen anbieten können. Um möglichst viele Blockpraktika/Plätze anbieten zu können, ist es sinnvoll, die Zeiten für Blockpraktika zwischen den Akademien zu entzerren.

² Empfehlungen zur Begleitung im Blockpraktikum, 2019; Quelle: <https://agke.caritas-wuerzburg.de/downloads/>

Blockpraktika

Einrichtung	Blockpraktika	Berufspraktika
Antonia-Werr-Zentrum, St. Ludwig	6 (mit Übernachtungsmöglichkeit)	6
Antonia-Werr-Zentrum – AWG WÜ	1	1
Caritas - Don Bosco, Würzburg	6	3
Schifferkinderheim, Würzburg	1	1
Therapeutisches Heim St. Joseph, Würzburg	3-4	3
Heilpädagogische Tagesstätte im SkF	2	1
Haus St. Lioba, Würzburg	Noch keine	1
Städtisches Kinderheim, Aschaffenburg	4	4
HPT und Hort Kreuzschwestern, Gemünden	2	1
Goldenes Kinderdorf, Würzburg	0	1-2
JHZ Maria Schutz, Grafenrheinfeld	5	3
JHZ Maria Schutz, Grafenrheinfeld (Hort)	1	1
HPT Carl-Sonnenschein, Schweinfurt	5	1
Jugendhilfe St. Josef, Eltmann	10	6
Jugendhilfezentrum Dominikus Savio, Pfaffendorf	flexibel	4
Kinder- und Jugenddorf St. Anton Riedenberg	6	4

Zeiten für Blockpraktika

FAKS	Dauer	Zeitraum
FAKS Münnerstadt	5 Wochen	Ende Sept./Okt./Nov. (zweites Studienjahr) Januar/Februar/Anfang März (erstes Studienjahr)
FAKS St. Hildegard	6 Wochen	Ende 1. Studienjahr
FAKS Aschaffenburg	4 Wochen	Vor Osterferien
FAKS St. Christopherus Hassfurt	4 Wochen (140 Std.)	Zw. Mai und Juli

Durchführung und Begleitung des Praktikums

Bewerbung

Die Bewerbungen in schriftlicher Form erfolgen in der Regel Ende Oktober/Anfang November eines laufenden Kalenderjahres für ein Berufspraktikum im darauffolgenden Kalenderjahr. In der Regel erfolgt ein Impuls durch die Einrichtungen, wann die Studierenden sich bewerben können. Der Impuls zur Bewerbung erfolgt an die FAKS auch digital, damit dies an die Studierenden weitergeleitet werden kann. Auch spätere Bewerbungen sind möglich.

Nach der Bewerbung erfolgt eine Einladung zu einem Vorstellungsgespräch, in der Folge wird ein Teil der Bewerber:innen zu einer Hospitation in einer Gruppe eingeladen. Die Auswahl der Praktikant:innen ist in der Regel im Januar des Jahres, in dem das Praktikum stattfindet, abgeschlossen.

Die Praktikant:innen stellen der Einrichtung die notwendigen Unterlagen (Praktikumsverträge der Fachakademie) zu. Die Praxisstelle bearbeitet diese Unterlagen und erstellt einen Arbeitsvertrag.

Die FAKS geben zum Anfang des Schuljahres allgemeine Informationen zum Berufspraktikum.

Abhängig von den FAKS kann vor dem Beginn des eigentlichen Praktikums ein Informationspraktikum/Hospitationspraktikum erfolgen.

Praktikumsbeginn/Einführung/Informationspraktika

Mit Beginn des Praktikums bzw. im Laufe der ersten Wochen führt die Praktikumsstelle eine Einführung durch. Die Inhalte und die Dauer der Einführung werden durch die Einrichtungen gestaltet, exemplarisch können folgende Inhalte vertreten sein:

- Arbeitszeit, Dokumentation
- Deeskalation
- Leitbild der Einrichtung
- Grundzüge der Nähe/Distanz-Gestaltung
- Besprechungsstruktur/Konferenzsystem
- Schweigepflicht/Datenschutz
- Kennenlernen der Grundstruktur der Einrichtung
- Anleitungsstunden
- Dienstplan
- Ab wann werden begleitete Nachtbereitschaften und selbständige Nachtbereitschaften erwartet
- Psychohygiene(-möglichkeiten)
-

Praxisanleitung (PA)

Alle Berufspraktikant:innen wird eine Praxisanleitung zugeordnet. Diese übernimmt eine bedeutende Rolle in der Ausbildung des BP. Die Praxisanleitung muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im jeweiligen Arbeitsfeld³.
- Eine sozialpädagogische Fachkraft mit Qualifikation staatlich anerkannte/er Erzieher:in oder höherwertiger.
- Regelmäßige gemeinsame Dienste von Praxisanleitung und Berufspraktikant:in in den ersten sechs Wochen des Praktikums.
- Danach muss kommuniziert sein, wer die PA übernimmt, wenn die Anleitung nicht im Dienst mit dem BP zusammenarbeitet.
- Dem/der BP sind pro Woche drei Stunden Verfügungszeit (Anrechnung auf die Arbeitszeit) bis zum Kolloquium für die Erarbeitung schulischer Aufgaben zu gewähren. Die Gestaltung der Verfügungszeit (Splitting, Ort ...) unterliegt dem Träger.
- Für die Praxisanleitung ist eine wöchentliche Zeitressource von mind. einer Stunde für Anleitungsgespräche zur Verfügung zu stellen. Die Anleitung kann themenspezifisch an weitere Mitarbeitende delegiert werden. Die Anleitungszeit ist Arbeitszeit.⁴

Bei den Anleitungsgesprächen soll auf den Rahmenausbildungsplan Bezug genommen werden.

(Siehe hierzu auch das „Lerntagebuch“)

Bestimmte Anleitungsinhalte werden auch außerhalb der Anleitungsgespräche vermittelt. Dies kann z.B. in der Vorbereitung einer bestimmten Aktivität oder in der Nachbereitung einer bestimmten Situation (z.B. Nachbearbeitung einer Krise) der Fall sein. Diese Inhalte sind der Anleitung und damit auch der Anleitungszeit zuzurechnen.

Die Praxisanleitung oder eine Vertretung nimmt am durch die FAKS angebotenen Anleiter:innentreffen teil. Diese Treffen werden inhaltlich so gestaltet, dass auch für erfahrene Anleitungen ein thematischer Input erfolgt.

Phasen des Praktikums

Die inhaltliche Ausgestaltung des Praktikums folgt einem Phasenmodell mit je inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und konkreten Zielformulierungen (siehe hierzu Anlage Phasenmodell Berufspraktikum).

In der Anleitung ist zu reflektieren, in welcher Phase mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten die/der Praktikant:in sich aktuell befindet.

Facharbeit (§ 17 (3) FakO)

Die Berufspraktikant:innen werden frühzeitig, mindestens ½ Jahr vor dem Abgabetermin, in der Erarbeitung einer Facharbeit begleitet. Idealerweise wird eine Facharbeit mit Bezug zum Arbeitsfeld erstellt, d.h. das Facharbeitsthema hat Bezug zum Tätigkeitsfeld. Das Facharbeitsthema soll in Absprache mit dem Praxisdozenten, der Praxisanleitung und in

³ Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO) Vom 09. Mai 2017; Anlage 1 FakO Punkt 3 Satz 2

⁴ Vgl. Ebd. § 16 FakO

Information der Einrichtungsleitung erstellt werden. Die Bearbeitungsdauer liegt je nach Themenfestlegung zwischen 3 bis 6 Monate. Die Facharbeit fließt als eigenständige Note in das Abschlusszeugnis ein.

Praxisbesuche

Es erfolgen ein Praxisbesuch sowie die praktische Prüfung.

Praxisbesuche werden mit der Einrichtung abgesprochen und sollten sich an den zeitlichen Gegebenheiten der jeweiligen Praxisstelle orientieren. Beim Praxisbesuch soll die Praxisanleitung anwesend sein.

Elemente des Praxisbesuchs sollten sein:

- Vorstellung der Praxisdozenten (PD) in der Einrichtung
- Vorstellen der Einrichtung (optional)
- Warm up
- Bildungsarrangement orientiert am Alltag der jeweiligen Einrichtung
- Reflexionsgespräch mit allen Beteiligten (PA, BP, PD)

Zentrale Themen/Kompetenzen

Für das Praktikum wird ein Pool an zentralen Themen und Lerninhalten erstellt, die zur Entwicklung eines Kompetenzprofils im Arbeitsfeld der (teil-)stationären Hilfen dienen.

Es wird eine praktikumsbegleitendes Reflexions- und Lerntagebuch entwickelt, das den Praktikant:innen zur Dokumentation der Auswertungsgespräche dient und ein Raster zentraler Themen enthält, die im Laufe eines Praktikums thematisiert werden sollten. Das Lerntagebuch orientiert sich an den einzelnen Phasen des Ausbildungsplanes.

Exkurs: Kompetenzprofil für Erzieher:innen, erarbeitet vom Arbeitskreis „Fachschulen für Sozialpädagogik – Einrichtungen der Jugendhilfe (Münsterland)“

1. Offenheit für die einzelne Kinder/Jugendlichen und ihre sozialen Lebenswelten
2. Positive Grundhaltung zum Zusammenleben mit Kindern und Jugendlichen
3. Individuelle Ziele und Handlungsansätze für die Kinder/Jugendlichen entwickeln und umsetzen
4. Rollenklarheit im Spannungsfeld von Nähe und Distanz
5. Beziehung anbieten und professionell gestalten
6. Konflikte persönlich annehmen und fachlich gestalten
7. Mit traumatischen Lebensereignissen der Kinder/Jugendlichen konstruktiv umgehen
8. Teamfähigkeit und Verlässlichkeit in der Arbeit
9. Grundsätzliche Offenheit zur Reflexion der eigenen Arbeit
10. Eigenverantwortliches Handeln
11. Flexibel und zuverlässig arbeiten
12. Sich auf unterschiedliche Sozialkontakte und Kooperationspartner einlassen
13. Verantwortlich mit rechtlichen und finanziellen Anforderungen umgehen
14. Überforderungen und Grenzsituationen aushalten sowie Lösungen finden
15. Sich auf Veränderungen und neue fachliche Anforderungen einlassen

Einrichtungsübergreifendes Praktikant:innentreffen

Einmal jährlich wird ein einrichtungsübergreifendes Praktikant:innentreffen angeboten. Bei diesem Treffen haben die Praktikant:innen die Möglichkeit, Ihre Erfahrungen auszutauschen und einen Einblick in andere Einrichtungen zu erhalten.

Zielsetzung ist es, den Praktikant:innen einen erweiterten Einblick in das Arbeitsfeld der (teil-)stationären Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfe zu ermöglichen.

Die Einladung erfolgen durch die Geschäftsführung der AGkE. Die Einladung ergeht an die beteiligten Einrichtungen und wird an die Berufspraktikant:innen weitergeleitet. Die Berufspraktikant:innen erhalten mit der Einladung einen Vorbereitungsbogen mit dem die das Treffen vorbereiten. Das Treffen wird durch die Praxisanleitung oder der Einrichtungsleitung der einladenden Einrichtung begleitet.

Auswertung/Bewertung

Die Praktikumsauswertung und die Praxisbesuche sind arbeitsfeldspezifisch zu gestalten. (siehe Schema der BBZ Münnerstadt). Die Berufspraktikant:innen erhalten ein Arbeitszeugnis von der Praxisstelle.

Anlage 1 Beurteilungsbogen erster Praxisbesuch (BBZ M_{ün}nerstadt)



BBZ M_{ün}nerstadt

Fachakademie für Sozialpädagogik



Beurteilung des Praxisbetreuers/der Praxisbetreuerin über die Leistung des Berufspraktikanten/der Berufspraktikantin beim ersten Praxisbesuch

Praktikant/in Praxisstelle

Praxisbetreuer*in Termin

1	Konzeptbezug	Die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant entwickelt einen Zusammenhang zwischen dieser Aktivität u. dem Konzeptschwerpunkt.	10	
2	Zielsetzung	Die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant bespricht mit dem GM/ den GM die Zielsetzung und berücksichtigt diese im Verlauf.	10	
3	Methodisches Handeln	Die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant handelt überlegt und schrittweise aufbauend im Hinblick auf das Erreichen der Ziele.	15	
4	Umgang mit dem GM/den GM	Die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant geht motivierend mit dem/den GM um, gibt angemessene positive Rückmeldung, setzt erzieherisch sinnvolle Grenzen und beachtet das Prinzip der Subsidiarität	15	
5	Zeitl., räuml., materiale Bedingungen	Die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant berücksichtigt sinnvoll Zeitpunkt, Dauer, Räumlichkeiten und Materialien.	3	
6	Ausklang/Abschluss	Die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant beendet die Aktivität mit einer gemeinsamen Auswertung.	10	
7	Reflexion d. Aktivität	Die Berufspraktikantin/der Berufspraktikant kann zur Aktivität und deren Bezug zum Konzeptschwerpunkt differenziert Stellung beziehen: - Situationsbeschreibung - Situationsbeurteilung - Päd. Konsequenzen – auch im Hinblick auf den weiteren Verlauf des konzeptionellen Arbeitens	9 9 9	
			90	

Durchführung: 63 Pkt. = 70 %

Reflexion: 27 Pkt. = 30 %

Bewertungsschlüssel:

90 - 83 Pkt. = 1 82 - 73 Pkt. = 2
 72 - 60 Pkt. = 3 59 - 45 Pkt. = 4
 44 - 27 Pkt. = 5 26 - 0 Pkt. = 6

Note

(Praxislehrkraft)

Anlage 2 Phasenmodell des Berufspraktikums

	Orientierungsphase	Erprobungsphase	Vertiefungsphase	Ablösungsphase
Institution	<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen von Mitarbeiter:innen, Räume, Medien, Fachliteratur, Arbeitsbedingungen kennen, • Infos über Gruppe, Tages- und Wochenablauf 	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick gewinnen über Aufgaben der Institution • Mitarbeiter:innen anderer Gruppen, Fachdienste und deren Funktion kennenlernen 	<ul style="list-style-type: none"> • Zunehmende Nutzung von Infos aus vorangegangenen Gesprächen • Meldung von Störungen, falls welche auftreten • Erarbeitung eines Gesamtüberblick 	<ul style="list-style-type: none"> • Überwiegend selbständiges Arbeiten, Unterstützung und Rat bei Bedarf
Gruppe	Einführung in: <ul style="list-style-type: none"> • Situation der Gruppe • Entwicklungsstand der Kinder • Freizeitaktivitäten • Dokumentationssystem • Gruppenorganisation 	<ul style="list-style-type: none"> • Führen von Beobachtungsprotokolle • Durchführung von Freizeitaktivitäten mit Erzieher:innen • Entdeckt besonderen Fähigkeiten und Neigungen • Übernahme von Teilaufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit der Gesamtgruppe • Kennenlernen von Lösungsstrategien, falls mit Kindern Probleme auftreten • Planung und Durchführung von Freizeitmaßnahmen • Übernahme von Teilaufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung der eigenen Stärken und Schwächen
Konzeption	Einführung in <ul style="list-style-type: none"> • das pädagogische Konzept • Konferenzsystem 	<ul style="list-style-type: none"> • Aktive Auseinandersetzung mit dem Konzept • sowie mit den Störungsbilder und Ressourcen der Kinder • Aktive Einholung von Informationen, falls Verständnisfragen auftauchen 	<ul style="list-style-type: none"> • Selbständig Planung von Angeboten • Begründung von Ziele und Vorgehensweisen • Identifikation mit den Zielen und Aufgaben, • Nachfragen bei Unsicherheiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Einordnung des Praxisfeldes in das Gesamtfeld der Jugendhilfe
Praxisanleitung	Wöchentliche Anleitungsgespräche			
	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtende Teilnahme am Gruppengeschehen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Reflexion der pädagogischen Arbeit • Überprüfung noch offener Fragen • Kritik geben und annehmen • Handlungsrepertoire erweitern, Neues ausprobieren • Zwischenbeurteilung 	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion des eigenen Verhaltens • gibt Rückmeldung über Zusammenarbeit mit anderen Teammitgliedern • Abschlussbeurteilung • Rückmeldung über Berufseignung 	<ul style="list-style-type: none"> • Zukünftige Berufsperspektive

Anlage 3 Reflexions- und Lerntagebuch

Siehe gesondertes Dokument